

5. Forum

Produktsicherheit in der chemischen Industrie

www.chem-academy.com

Top 5 - thematische Schwerpunkte

- Erkenntnisse aus den bisherigen Überwachungsprojekten
- Herausforderungen im erweiterten SDB
- Erforderliche Vorbereitungen für REACH 2013
- Verbliebene Stolpersteine im Globally Harmonized System
- Koordination in der Umsetzung durch die ECHA sowie auf Bundesebene

Workshop

Die Anwendung des Anhangs II der REACH-Verordnung

Simon Steinmeyer, Chemetall GmbH

Mit Fachbeiträgen führender Unternehmen und Behörden

- European Chemicals Agency - ECHA
- BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Regierungspräsidium Darmstadt

- Evonik Industries AG
- Mitsui Chemicals Europe GmbH
- 3M Deutschland GmbH
- Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
- Helm AG
- Bernd Schwegmann GmbH
- ENVIRON Germany GmbH
- Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG
- Henkel AG & Co. KGaA
- Bayer CropScience AG

23. und 24. Januar 2012 - Fachtagung
25. Januar 2012 - Workshop
Köln

Montag, 23. Januar 2012

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee,
Ausgabe der Unterlagen zur Fachtagung

8.55 Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden

9.00

Produktsicherheit: Interaktion von Industrie, Gesetzgeber und Verbraucher

- Aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen für die Produktsicherheit in der chemischen Industrie
- Worin liegen die konkreten Herausforderungen nach Inkrafttreten der REACH- und CLP/GHS-Verordnungen?
- Regulierungsbedingte Aufwände: Wie kann eine Balance von Produktsicherheit und Wirtschaftlichkeit erzielt werden?
- Wie funktioniert die Interaktion von Verbrauchern und zuständigen Behörden mit der Industrie?
- Perspektiven einer nachhaltigen Produktverantwortung aus Sicht eines global operierenden Unternehmens

Dr. Volker J. Soballa,
Product Stewardship, Evonik Industries AG

9.45

Aktuelle Herausforderungen zu REACH aus Sicht der BAuA

- Tätigkeitsschwerpunkte der BAuA mit Blick auf anstehende Fristen
- Was ist bei der gemeinsamen Einreichung von Daten durch mehrere Registranten zu beachten?
- Optionen für Nachzügler im Registrierungsverfahren
- Anhang XI/Waiving: Unter welchen Umständen kann auf Prüfungen verzichtet werden?
- Expositionsszenarien: Anforderungen an Hersteller und nachgeschaltete Anwender durch das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Dr. Raimund Weiß,
Fachbereich 5: Chemikalien, Anmeldung und Zulassung, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

10.30 Kaffeepause

11.00

Kontrollen durch Behörden - Sicht der Länder am Beispiel des RP Darmstadt

- Überwachungsaufgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Chemikaliensicherheit
- Instrumente der aktiven und reaktiven Marktüberwachung
- Kriterien für die Festlegung von Überwachungsschwerpunkten
- Zu erwartende Sanktionen bei Verstößen gegen die REACH-Verordnung
- Ausgewählte Ergebnisse aus der Überwachung
- Behördliche Erwartungen an das Chemikalienmanagement von Herstellern und nachgeschalteten Anwendern

Angelika Hoops,
Dez. IV/F 43.2 - Immissionsschutz - Chemie West, Chemikalienrecht - Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Regierungspräsidium Darmstadt

11.45

Vollzug der REACH- und CLP-Verordnung in Deutschland

- Kompetenzen und Gestaltungsspielräume für Länderbehörden
- Sanktionsregelungen und -mechanismen
- Erfahrungen aus dem EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-1
- EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-2
- Künftige Überwachungsschwerpunkte in Deutschland und Baden-Württemberg
- Informationsquellen und Hilfsmittel zu Fragen des Vollzugs

Walter Adebahr,
Referat Chemikalien- und Produktsicherheit, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

12.30 Gemeinsames Mittagessen

13.45

Die Koordinierung der harmonisierten Überwachungsprojekte durch die ECHA: Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Forums

- Arbeitsgruppen und gegenwärtige Arbeitsschwerpunkte des Forums
- Zuständigkeiten des Forums im Bereich Überwachung
- Subsidiaritätsprinzip vs. Best Practices: Welcher Grad an Harmonisierung kann in der Überwachung von REACH verwirklicht werden?
- Anstehende Herausforderungen mit Blick auf die Frist 2013 aus der REACH-Verordnung

Ulrike Kowalski,
Unit A2 - Guidance & Forum Secretariat, Team Leader Forum Secretariat, European Chemicals Agency - ECHA

14.30

Autorisierung unter REACH: Elemente einer strategischen und effizienten Vorgehensweise

- Betroffene Stoffe: Anhang XIV und zukünftige Kandidaten
- Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Autorisierungsprozess
- Pros und Contras einer gemeinsamen Einreichung
- Die sozio-ökonomische Analyse (SEA): Zielsetzung und erforderliche Informationen
- Entscheidungsprozess im Unternehmen: Wie können versteckte Kosten und ökonomische Aspekte berücksichtigt werden?

Dr. Martina Vosteen,
Partner, ENVIRON Germany GmbH

15.15 Kaffeepause

15.45

5 Jahre REACH: Erfahrungen aus dem Chemiehandel

- Wie wirken sich die Neuerungen durch die REACH-Verordnungen bisher in der Praxis aus?
- Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit einem globalen Netzwerk von Lieferanten dar?
- Erfahrungen mit nicht-europäischen Herstellern und deren Alleinvertretern
- Das Licht am Ende des Tunnels könnte auch der kommende Zug sein: Was erwartet uns bei der Kommunikation in der Lieferkette?
- Ausblicke auf die 2013-Registrierungsfrist aus Sicht des Chemiehandels
- Chancen und Risiken für den Chemiehandel durch regulierungsbedingte Aufwände

Peter Brandhofer,
Abteilungsleiter REACH, Helm AG

16.30

Herausforderungen für KMU in der Umsetzung von REACH und CLP/GHS

- Spezifische Anforderungen an Unternehmen in einer Sandwichposition zwischen großen Lieferanten und großen Kunden
- Verfügbare Ressourcen für neue Aufgabenfelder: Wie erkläre ich's dem Management?
- Welcher Einfluss kann auf das Informationsmanagement von Lieferanten ausgeübt werden?
- Wie kann der Wegfall von Vorprodukten wirtschaftlich tragfähig kompensiert werden?
- Grundzüge einer rechtssicheren Organisation für REACH- und CLP/GHS-bezogene Tätigkeiten
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitarbeiterqualifikation in KMU

Roman Gimmini,
Leiter Arbeits- und Produktsicherheit, Umweltschutz, Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG

17.15 Zusammenfassung durch den Vorsitzenden der
Veranstaltung und Ende des ersten Tages

17.30 **Get together**

Im Anschluss an das offizielle Programm der Fachtagung lädt die Chem-Academy alle Referenten und Teilnehmenden zu einem kleinen Imbiss im Tagungshotel ein.

Balance aus Compliance und Wirtschaftlichkeit

Dienstag, 24. Januar 2012

8.15 Empfang mit Kaffee und Tee

8.45 Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden

8.50

REACH-Registrierungen unter globalen Aspekten

- Was gilt es als global agierendes Unternehmen beim Management der Registrierung zu beachten?
- Erfahrungen bei Dossier Evaluierung und Übermittlung
- REACH Registrierungsfrist 2013
 - Erforderliche Schritte
 - Regularien anderer Länder und interagierende Aspekte
- Verpflichtungen für die Registrierung von Neustoffen im Rahmen der REACH-Verordnung
- Kandidatenliste und Autorisierung

Dr. Petra Weber,
Head of Global New Substances, Biocides and Food Contact Registrations,
Corporate Product Stewardship, Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

9.35

Herausforderungen durch die REACH-Frist am 1.12.2012 für Lieferanten

- Sicherheitsdatenblatt: Folgen der REACH-Frist am 1.12.2012 für Lieferanten
- Was muss beim Update des Sicherheitsdatenblattes zwingend berücksichtigt werden?
- Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt zu einem Gemisch: Pflicht oder Kür?
- Gemische: Welche Angaben müssen zu registrierten Inhaltsstoffen kommuniziert werden?
- Geistiges Eigentum: Wie kann das Know-How einer Formulierung geschützt werden?

Gabriele Janssen,
Leiterin Betriebssicherheitsmanagement, Bernd Schwegmann GmbH

10.20 Kaffeepause

10.50

REACH-Konformität von Mischungen und Polymeren aus Ländern außerhalb der EU

- Die Problematik komplexer Lieferketten und -netze für Mischungen am Beispiel Japans
- Die Vorgaben der Artikel 6 und 8 der REACH-Verordnung und Schwierigkeiten bei ihrer Umsetzung:
 - Klärung des (Vor-)registrierungsstatus aller Inhaltsstoffe einer Mischung durch den EU-Importeur
 - Identifizierung aller EU-Importeure im Liefernetz durch japanische Hersteller
- Vertrauliche Informationen und Wettbewerbsrecht als Kommunikationshindernisse
- Tool-gestützter Kommunikationsfluss unter REACH: Das Only Representatives REACH Informations Sheet (OR2IS) Tool
- Wie kann durch die Unterstützung eines Tools der Schutz vertraulicher Informationen gewährleistet werden?

Dr. Regina Döller,
Manager of Product Safety, Mitsui Chemicals Europe GmbH

11.35

REACH: Herausforderungen für nachgeschaltete Anwender

- Umgang mit den neuen Sicherheitsdatenblättern und Anhängen
- Sichere Verarbeitung von Stoffen - Umsetzung der Expositionsszenarien im Betrieb
- Herausforderungen bei der Sicherstellung der reibungslosen Kommunikation durch das neue Sicherheitsdatenblatt
- Erstellen eigener Sicherheitsdatenblätter von Zubereitungen
- Pflichten und praktische Herausforderungen als Importeur und Hersteller von Erzeugnissen
- Vorbereitung zum Audit durch die Behörden

Dr. Hermann Onusseit,
Technical Director, ARK Know-how Management, Henkel AG & Co. KGaA

12.20 Gemeinsames Mittagessen

13.45

Das Globally Harmonized System (GHS): Implementierung und Organisation im Betrieb

- Stand der Umsetzung von GHS: Was sind die Herausforderungen aus Sicht eines global operierenden Unternehmens?
- Bisherige Erfahrungen mit der Umsetzung und bestehenden Inkonsistenzen
- Möglichkeiten zur Koordination durch eine nationale Geschäftseinheit
- Stellschrauben für ein optimiertes internes Schnittstellenmanagement
- Zeitplan für die Umstellung von Gemischen in 2015
- Wie kann die Qualifikation der Mitarbeiter dauerhaft gewährleistet werden?

Dr. Eva Keßler,
Regulated Material Specialist Europe, 3M Deutschland GmbH

14.30

Grenzen der Harmonisierung: Transportvorschriften vs. Chemikalienrecht

- Der Transport im Kontext der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wie genau ist der Transport definiert?
- Unterschiede der gesetzlichen Entwicklung von Chemikalienrecht gegenüber Transportvorschriften
- Wie kann an den Berührungspunkten der nicht-harmonisierten Regelwerke der Prozessfluss gestaltet werden?
- Erforderliche Maßnahmen der Produktsicherheit für den rechtskonformen Transport

Sabine Schultes,
Global QHSE Dangerous Goods Management, Bayer CropScience AG

15.15 Kaffeepause

15.45

Aktuelle und künftige Herausforderungen bei der GHS-Umsetzung aus Sicht einer Bundesbehörde

- Neuerungen bei der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen
- Möglichkeiten im Sicherheitsdatenblatt während der Übergangszeit
- Was ist beim Etikettendruck zu beachten?
- Grundregeln zur Übersichtlichkeit der GHS-relevanten Informationen
- Praktische Herausforderungen in der Umsetzung aus Sicht der Bundesbehörde
- Stolpersteine im Informationsmanagement
- Wie geben die Behörden Hilfestellung zur Umsetzung?
- Was ist zu tun, wenn Zweifel zu konkreten Fragestellungen bleiben?

Dr. Sabine Darschnik,
FB4: Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.30 Zusammenfassung durch den Vorsitzenden der Veranstaltung und Ende der Fachtagung

für Ihre spezifische Umgebung!

Mittwoch, 25. Januar 2012

8.00	Empfang mit Kaffee und Tee Ausgabe der Unterlagen zum Workshop
8.30	Beginn des Workshops Die Anwendung des Anhangs II der REACH-Verordnung
16.30	Zusammenfassung durch den Workshopleiter und Ende des Workshops

Die Pausen werden flexibel festgelegt.

IHR WORKSHOPLEITER

Simon Steinmeyer, Regulatory Compliance Manager, Chemetall GmbH

Simon Steinmeyer ist gegenwärtig als Manager im Bereich Chemicals Safety/REACH bei der Chemetall GmbH tätig. Zuvor arbeitete er fünf Jahre im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ehe er für drei Jahre als Technical Officer der Merck KGaA mit REACH befasst war.

INHALTE DES WORKSHOPS

Der Anhang II der REACH-Verordnung beinhaltet die Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes (SDB). Mit der 2010 in Kraft getretenen Änderung ist zugleich eine Anpassung an die CLP-Verordnung erfolgt: Das Sicherheitsdatenblatt ist das zentrale Dokument zur Kommunikation zwischen Hersteller und nachgeschaltetem Anwender (DU).

Im Mittelpunkt des Workshoptages wird stehen, wie Lieferanten-Expositionsszenarien im Betrieb verarbeitet bzw. angewendet werden können. Hierbei wird die Frage des Abgleichs der eingegangenen Expositionsszenarien mit den Bedingungen im Betrieb sowie deren Dokumentation thematisiert.

Es werden unterschiedliche Scaling-Methoden besprochen und an Beispielen gerechnet. Scaling dient dazu zu prüfen, ob die eigenen Verwendungen bei Abweichungen vom Lieferanten-Expositionsszenario noch sicher bzw. noch vom Szenario erfasst sind. Hierbei kann auf Basis linearer Korrelationen als auch, mit dann höherem Schwierigkeitsgrad, auf Basis nicht-linearer Korrelationen unterschieden werden. In diese Rechnungen fließen dann beispielsweise Variablen wie die zur Anwendung kommende Stoffkonzentration, die zu verwendende Menge und Risikomanagement-Maßnahmen ein. **Die Teilnehmer können zum Workshop eigene Daten mitbringen, von denen dann ausgewählte Beispiele im Rahmen der Veranstaltung behandelt werden.**

Expositionsszenarien unter REACH

- Expositionsszenarien (ES) als Bestandteil des Chemical Safety Reports (CSR)
- Anforderungen an die Beherrschung von Expositionen von Mensch und Umwelt
- Welche Informationen sind erforderlich?
- Wie und an wen müssen die vorliegenden Informationen kommuniziert werden?
- Bewertung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen
 - Vorhandene Informationen des Herstellers
 - Kundeninformationen
 - Vorliegende Brancheninformationen
- Geforderte Maßnahmen bei negativem Ergebnis zum Safe Use
- Vorgehensweise bei der Simulation von Expositionsszenarien

ES für Downstream User

- Worauf ist beim Erstellen eines ES für Downstream User zu achten?
 - Integration externer Daten
 - Generieren eigener verwendungsspezifischer Informationen
- Was ist bei Abweichungen von der ursprünglichen Registrierung zu tun?

Umsetzung von ES innerhalb des Unternehmens

- Zusammenfassung der ES-Informationen des Lieferanten
- Definition der betroffenen Schnittstellen
 - Abfallmanagement
 - Abwassermanagement/Umwelt
 - Arbeitsschutz, GHS
 - Produktion, SCM
 - Produktmanagement, Product Stewardship, Marketing
 - Fachverantwortliche für das SDB

Scaling: Anforderungen und Methoden

- Formale Voraussetzungen, unter denen Scaling möglich ist
- Anforderungen für nachgeschaltete Anwender

Wer sollte teilnehmen?

Diese Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen:

- REACH
- Produktsicherheit
- Environment, Health & Safety (EHS)
- CLP/GHS
- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit
- Regulatory Affairs
- Product Information
- F&E
- Qualitätssicherung
- Recht

Angesprochen sind alle Unternehmen, die sich mit Fragen der Produktsicherheit aus Perspektive der chemischen Industrie beschäftigen, d.h. Hersteller von Chemikalien, Importeure, Chemiehandelsunternehmen, Downstream User, Hersteller von Erzeugnissen und Beratungsunternehmen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Inkrafttreten der Verordnungen zu REACH sowie zu CLP/GHS haben alle Beteiligten auf ein neues System hingearbeitet, das mittlerweile mehr und mehr an Kontur gewinnt. Die Fragestellungen, mit denen wir uns in 2012 auf dem Forum "Produktsicherheit in der chemischen Industrie" befassen, spiegeln dies wider: Das neue System steht am Anfang, es muss von allen Beteiligten nun mit Leben gefüllt werden.

Zahlreiche neuartige Fragestellungen sind zu beantworten, doch es liegen bereits praxisrelevante Erfahrungen vor: So werden sich einerseits Behördenvertreter mit den Erkenntnissen aus Überwachungsprojekten auseinandersetzen; andererseits werden Industrievertreter mit ganz unterschiedlichen Rollen beschreiben, wie sie die Herausforderungen einer regelkonformen als auch wirtschaftlichen Umsetzung bestehen.

Der Erfolg in eben dieser Umsetzung - von REACH, von GHS, der Kombination verschiedenster weiterer Regelwerke - wird angesichts der beachtlichen Komplexität und Tiefe der neuartigen Fragestellungen wesentlich am Dialog aller Beteiligten hängen. Wir freuen uns, wenn diese Veranstaltung einen Beitrag dazu leisten kann - seien Sie Teil der zielführenden Diskussionen, nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch, nehmen Sie die richtigen Weichenstellungen vor! Zusammen mit den Referenten freuen wir uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Björn Nehls
Leiter Chem-Academy

SPONSOR

ENVIRON

ENVIRON ist eine internationale Unternehmensberatung im Umwelt- und Gesundheitsbereich mit weltweit 75 Büros und 1200 Mitarbeitern. Unsere internationale Product Safety Group besteht aus einem Netzwerk von Chemikern, Toxikologen, Medizinern, Epidemiologen und Prozessingenieuren, und liefert Lösungen für Unternehmen, die im Bereich Industriechemikalien (REACH), Pflanzenschutzmittel, Bedarfsgegenstände (z.B. Spielzeug, Elektro- und Elektronikgeräte (WEEE, RoHS)) sowie Lebensmittel und Verpackungen tätig sind.

www.vironcorp.com

MEDIENPARTNER



Produktsicherheit in der chemischen Industrie

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Fachtagung und Workshop 23. bis 25. Januar 2012 (begrenzte Teilnehmerzahl am Workshop) 1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
- Fachtagung 23. und 24. Januar 2012 1.595 EUR (zzgl. MwSt.)
- Workshop (begrenzte Teilnehmerzahl) 25. Januar 2012 1.095 EUR (zzgl. MwSt.)

1. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Rechnungsdetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis



5 Wege zur Anmeldung

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet im Hotel Best Western Premier Park Consul in Köln statt. Bitte buchen Sie direkt im Hotel unter Berufung auf diese Veranstaltung:

Web www.pckoln.consul-hotels.com
Telefon +49 221 9647 0
Anschrift Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
Clevischer Ring 121
D-51063 Köln

Teilnahmebedingungen

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter www.chem-academy.com